

wier nit weniger bedacht Inn Allem Zutragenden glegenheiten solches gantz fründtlich Zu beschulden, Unndt soll hirmit ermelten ... Knopfflj Alss Unseren Abgeordneten gantzen Unndt vollkkommen bevelch Undt gvalt geben syn, Auch synen worten so woll Zuglauben, Alss wan Wier selbstn Under Augen ..."

1) Wohl identisch mit der Scholastika Ruppenstein, s. Zumbach/Verzeichnis S. 13 Nr. 62.

Original, mit Siegel - AH 3, 79-82 - Blatt 79 und 82 leer

35

1628 Januar 17.

A

SCHREIBEN DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V
KATH. ORTE [AN SCHULTHEISS UND RAT VON BREMGARTEN]

EA V 2, 1716 Art. 140

Die Tagsatzungsgesandten verweisen auf die bezüglich "*dess hoch beschwärllichen unertraglichen fürkaufs ... der lieben gethroidts früchten*" halber gefasste "*Verabscheidung*" [von Bremgarten aus dem Jahre 1627]¹ und die gleichzeitig beschlossene "*Märckts Ordnung*" [für das Bremgarter Kaufhaus]² und stellen fest, mit deren Ausführung resp. Einhaltung alles andere denn zufrieden zu sein. Damit nicht genug, werde überdies geklagt, dass "*unverschambtte ettliche nüwe Zu üch handlende Furlüt unnd hodler selbstn eigener frechheit Von iedem 100 gl wochenlich Ze Zalen ein Viertel Kärn annerbetten darzu mitt spilen trincken Unnd allerhand üppigen sachen Vabend [?] nitt meher Umb landtleuffige Müntz sonders Umb grobe Silber oder goldt sortten merchtendt, hardurch denn sorten ein Uffwechsel gantz Ungebürllich gemacht darzu Vil falttsche Unnd liechtt Tuggatten Jns land gebracht werdend*". Dies alles aber sei dazu ange-
tan, Wucher und Teuerung zu begünstigen, den armen Mann zu schädigen und die Obrigkeit [gemeint die reg. Orte] zu verunglimpfen. Man müsse sie daher allen Ernstes ermahnen, den genannten Abschied sowie die Marktordnung inskünftig etwas genauer zu befolgen und im übrigen gegen die eingerissenen Missstände scharf vorzugehen. Wie dies im einzelnen zu geschehen habe, würden sie in der Folge durch ihren [hier gemeint der Freien Aemter] Landvogt [Niklaus Deschwanden] erfahren. Zu mehrerer Bekräftigung des

hier Gesagten hätten sie vorliegendes Schreiben mit dem Siegel ihres Vorortes Luzern versehen lassen.

- 1) s. EA V 2, 529 Nr. 450
- 2) s. ebenda 1488 Art. 38

Konzept, mit zahlreichen Einschüben und Korrekturen des Tagsatzungsgesandten Konrad III. Zurlauben - AH 3, 83-84 - Blatt 84 leer

36

1628 Januar 17.

A

SCHREIBEN DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V
KATH. ORTE [AN DEN LANDVOGT IN DEN FREIEN AEMTERN,
NIKLAUS VON DESCHWANDEN]

AH 3/35

Ihren Obrigkeiten [gemeint den in den Freien Aemtern und hier im spez. in Bremgarten regierenden Orten] sei Bericht zugegangen, dass entgegen dem [1627] in Bremgarten formulierten Abschied "*mit dem fürkauff dess gethroidts*" allerlei "*wucher Unnd unbill*" getrieben werde. So sollen "*die in bremgarten [im Kaufhaus] handelnde fhur: Unnd hodelsslut, so schwarlich (mit bezüchung Von iedem 100 gulden eines fiertel Kärnens wochenlich) tractiert Unnd gehandelt werden*". Dieser untragbare Uebelstand habe sie veranlasst, deswegen an Schultheiss und Rat von Bremgarten zu schreiben und diese um Abhilfe anzuhalten. Ihn, den Landvogt, aber beauftrage man hiermit, zusammen mit dem Landschreiber [Beat II. Zurlauben] über diese Angelegenheit einen ausführlichen Bericht zu verfassen und ihnen diesen raschestmöglich zuzustellen. Sollte er, der Landvogt, es für nützlich erachten, wolle man einen Vertreter der hier versammelten Tagsatzungsgesandten nach Bremgarten entsenden, wo dieser dann zusammen mit ihm vor Schultheiss und Rat ihre Beanstandungen und Begehren auch noch mündlich darlegen könne. Eine andere Möglichkeit bestünde weiter darin, dass man die beiden Schultheissen [Johann Meyenberg und Johann Bucher] vor die Tagsatzung zitiere und sie hier in Luzern zur Sache anhöre. Welchen der beiden Vorschläge er zur Ausführung bringen wolle, überlasse man ihm. Seine diesbezüglichen Absichten aber möge er ihnen unverzüglich mitteilen. Vor-